

Vermischtes.

▲ Mehr als drei Dutzend Geldscheinarten gibt es gegenwärtig in Deutschland! Der höchste im Umlauf befindliche Schein ist bis auf weiteres — die Hundertausendmarknote ist bereits in Sicht! — die Fünfzehntausendmarknote, die in zwei Ausgaben erscheint. Die neunten Noten sind die eben erst erschienenen Zwanzigtausendmarknoten. Von den Zehntausendern gibt es jetzt außer der althabenden eine neue Ausgabe, während der Fünftausender in drei und der Tausendmarkschein sogar in sechs verschiedenen Mustern zu haben ist. Eine Nummer für sich ist der weiße Fünfhunderinarschein, der wie eine Quittung aussieht, und den man auch als Briefpapier verwenden kann. Was dann folgt ist „Scheidemünze“: welche und welche Hundertmarkscheine (die weissen will die Reichsbank übrigens in absehbarer Zeit einziehen), Fünfzehntausendmarkscheine in allen erdenklichen Varianten, zwanziger, Schalter, Fünfer und — wer weiß das? — Scheine zu 2 und 1 Mark, von denen die Mehrzahl wie aus dem Müllsack geholt aussieht. Da zu kommen dann noch die diversen Stadtscheine und das

Papiergeleit der deutschen Länder, wobei haben also ein ganz hübsches Sümmchen von Geldscheinarten und kamen doch einst mit sieben Banknoten ganz gut aus. Auf allen Scheinen aber ist noch keine zu lesen, daß die Reichsbank haupitasse gegen diese Banknote dem Einsiedler soviel Mark zahle. Probier's mal und las dir von der Reichsbankhaupitasse den Betrag auszahlen!

▲ Schieber. Man ist es oder ist es nicht, aber selbst wenn man's ist, braucht man sich nicht rubig gefallen zu lassen, daß ein anderer es einem ins Gesicht sagt. Ein Berliner Gericht hat nämlich festgestellt, daß das Wort "Schieber" eine Bekleidung und Ehrabschneidung ist, und daß in neuerer Zeit damit großer Unruhe gebrückt werde. Inwieweit es sich auch gute Freunde auf der Straße bei der Begrüßung als Kose- und Neckwort zu, und wenn, treuen nach Schillers "Glöde", jedoch unter im Sinne des Bürgerlichen Gejeybuches, vom Mädchen sich stolz der Knabe reicht, wird ihm wohl auch, sozusagen als Bescheinigung seiner Unterwertigkeit, ein "Oller Schieber!" nachgerufen, ohne daß damit eine empfindliche Ehrenkränkung

verbunden zu sein braucht. Aber was wird die Sache, wenn z. B. bei geschäftlichen Auseinandersetzungen die hadernden Parteien sich gegenseitig mit "Schieber" titulieren, womit man jetzt sehr rasch bei der Hand ist. Da man vor Gericht einen Wahrheitsbeweis nur antreten darf, wenn die Tatsache, die man von einem andern behauptet, eine strafbare Handlung enthält, kann man mit dem "Schieber" arg hineinlaufen. Mit andern Worten: man muß einem schon willkürliche Strafe Schreibungen nachweisen können, wenn man sich das Recht nehmen will, ihn als Schieber an den Pranger zu stellen. Also lieber nicht! Und im übrigen: "Du glaubst, er schieber, und hast selbst geschieben!"

!! Sommersprossen !!

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Ein einfaches wunderbares Mittel teile gern jedem losenlos mit. Frau M. Poloni, Hannover E 34, Schließfach 106.

Dollar-Schahanweisungen des Deutschen Reiches

am 15. April 1926 mit 120% rückzahlbar.

Auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1923 (R. G. Bl. Teil I. S. 155) werden hiermit Dollar-Schahanweisungen des Deutschen Reiches, rückzahlbar nach 3 Jahren zu 120% ohne jeden Abzug, zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt.

Für diese Schahanweisungen hat die Reichsbank die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen.

Die aufkommenden Devisen fließen der Reichsbank zu; diese hat unmittelbar das Recht, die Leistung der Devisen von den Zeichnern zu fordern.

Die Schahanweisungen sind durch die Darlehnskassen des Reiches beleihbar.

Die Zulassung zum Börsenhandel wird schnellstens in die Wege geleitet werden.

Bedingungen

Zeichnungsstellen. Zeichnungen werden vom 12. bis 24. März bei der Zeichnungsabteilung des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin C 2, Breite Straße 8/9, bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung und bei den untenstehenden Mitgliedern des Übernahmekonsortiums und deren Zweigniederlassungen entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch bei den noch besonders bekanntzugebenden Zeichnungsstellen und ihren sämtlichen Zweigniederlassungen erfolgen. Früherer Schlüssel der Zeichnung bleibt vorbehalten.

Einteilung, Einführung der Schahanweisungen. Die Schahanweisungen sind ausgefertigt in Stücken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollar. Die Rückzahlung der Schahanweisungen erfolgt am 15. April 1926 zu 120% ohne jeden Abzug nach Wahl des Reiches in Scheck auf New York oder in Gold, den Dollar zu 1,6046 g Feingold gerechnet.

Zeichnungspreis, Einzahlung. Der Zeichnungspreis beträgt 100%. Die Einzahlung kann nur in Devisen (Noten, Schecks, Auszahlungen) erfolgen, und zwar in amerikanischen Dollar, Pfund Sterling, holländischen Gulden, schweizerischen Franken, nordischen Kronen, spanischen Peseten, argentinischen Pesos, japanischen Yen. Die Kosten der Einziehung der Schecks sind von den Zeichnern zu tragen.

Sofern andere Währungen als Dollar in Zahlung gegeben werden, werden zurzeit berechnet:

Engl. Pfund 2.2.7, Holland. fl. 25,3166, Schweiz. Frs. 53,3606, Norw. Kr. 54,6402, Schwed. Kr. 37,7860,

Dänische Kr. 52,0800, Spanische Pes. 64,2736, Argentin. Pes. 26,8849, Japan. Yen 20,9036 = 10 Dollar.

Sollten im Wertverhältnis der verschiedenen Währungen untereinander größere Verschiebungen eintreten, bleibt Änderung der Umrechnungssätze vorbehalten.

Spesen werden zum Tagesschlusskurs für "Auszahlung" der eingereichten Devisen in Mark bar vergütet.

Die Einzahlung hat bei der Zeichnungsstelle, die die Zeichnung entgegengenommen hat, für Rechnung der Reichsbank zu erfolgen.

Von den gezeichneten Beiträgen sind mindestens 40% bei der Zeichnung, der Rest spätestens bis 14. April d. J. zu zahlen. Für vor dem 14. April d. J. in Noten oder telegraphischen Auszahlungen gezahlte Beträge wird eine Vergütung von 1% in Mark für jede volle Woche in Abzug gebracht. Bei Bezahlungen mit Schecks und brieflichen Auszahlungen auf überseeische Länder kommt die Vergütung für Voranzahlungen nicht in Betracht. Die Berechnung der Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung des Mittelkurses für Auszahlung New York vom 10. März d. J.

Der Zeichner erhält eine Mitteilung, in welcher Höhe seine Zeichnung angenommen worden ist. Zur Abnahme der zugewiesenen Beiträge ist er verpflichtet. Vor der Zuteilung vollbezahlt Zeichnungen werden voll berücksichtigt. Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Ausgabe der Stücke. Die Ausgabe der Schahanweisungen erfolgt mit möglichster Beschleunigung, voraussichtlich bis Ende April. Ist die Zahlung mit Scheck oder Auszahlung erfolgt, so werden die Stücke erst nach Werteingang geliefert.

Reichsbankdirektorium. Berliner Handels-Gesellschaft. S. Bleichröder. Commerz- und Privatbank. Darmstädter und Nationalbank, R. a. A. Delbrück, Schickler & Co. Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Dresdner Bank. J. Dreyfus & Co. Hardy & Co., G. m. b. H. Mendelsohn & Co. Mitteldeutsche Creditbank. Brüder Arnhold. Bayerische Vereinsbank. L. Behrens & Söhne. Simon Hirschland. A. Levy. Lincoln Menny Oppenheimer. Sal. Oppenheimer jr. & Cie. Lazard Speyer-Ellisen. Straus & Co. M. M. Warburg & Co.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, herzensguten, treusorgenden Mutter, Schwester, Schwieger- u. Großmutter
Clara Auguste verm. Rohlsdorf

geb. Junghans

drängt es uns, allen, welche uns durch Wort, Schrift und Gesang, den herrlichen Blumenschmuck und das ehrende Geleit zu ihrer letzten Ruhestätte ihre Teilnahme bekundeten, unsfern
herzlichsten Dank

auszusprechen. Dir aber, liebe gute Mutter, rufen wir ein
"Ruhe sanft" und "Habe Dank" in Dein stilles Grab nach.

Blankenstein, am 10. März 1923.

Die tiestrauernden Hinterbliebenen.

Wie schnell ging es mit Dir zu Ende | Wer hätt' o Mutter, dies gedacht,
Siefeiwirtschaft und Pferdegeschäft im Planenschen Grunde.

Die Stätte bleibt uns teuer immer, Wo sanft Du ruhest in dem Herrn,
Nun fallen trauernd wir die Hände, Das Mutterherz vergiftmannet
Auch schon umgibt Dich Grabsnacht. Das einst gesorgte treu und gern.

Die älteste Rossschlächterei
Speisewirtschaft und Pferdegeschäft im Planenschen Grunde.

Inhaber: Kurt Siering



Freital-Potschappel, Tharandter Str. 25.
Fernaus Amt Deuben Nr. 151

Laufzlaus, Schlachtspferde, allerhöchst. Preisen

Bei Unglücksfällen sofort Tag und Nacht mit Transportgeleit zur Stelle.

Priv. Schuhengilde
zu Wilsdruff.

Mittwoch den 14. März
8 Uhr im Schuhengilde

Generalversammlung

Jahresrechnung, Festlegung
der Berankündungen für 1923.

Das Direktorium.

Ostermädchen

für 1. April gesucht von

Frau Rängsch, Parkstr. 134z.

Anakreon.

Mittwoch, den 14. März

8 Uhr im Adler

Bereinsvergnügen.

"Fatal", 1923

Operette v. Franziskus Nagler

Hund zugelaufen

abzuholen gegen Entstaltung

von Infekt- u. Zitterkosten.

Helbigsdorf Nr. 21.

Anbrüchige Kartoffeln,

wie Futterware, kaufen bis

1. Mai jeden Posten bei An-

lieferung nach hier (ev. Tausch)

Rittergut Neukirchen,

Fernau: Reinsberg 1. 120

Drucksachen all. Art

liefern sauber und preiswert

die Buchdruckerei v. B.

Irische grüne Heringe

eingetroffen.

Theodor Ferch,

Wilsdruff, Fernspr. 428.

Achtung!

Oldenburger Stute

hellebraun als Zuchttiere freig., ca.

8 Jahre alt, 170 hoch, verkauf

Vito Schnibert, Fuhrgeschäft,

Alt-Plauen,

gegenüber der Bienertmühle.

Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

WILSDRUFF



SLUB
Wir führen Wissen.